

Sehr geehrte Angehörige!

Pinkafeld, dem 10.6.2020

Vorab möchten wir uns bei Ihnen für Ihr Verständnis, für Ihre Disziplin und für Ihre Rücksicht im Zusammenhang mit der Besucherregelung im Haus St. Vinzenz sehr herzlich bedanken. Nicht zuletzt war es auch dadurch möglich, in unserem Haus Infektionen und Erkrankungen mit COVID-19 zu verhindern.

Uns ist bewusst, dass diese Maßnahmen eine sehr starke Einschränkung in die Persönlichkeits- und Freiheitsrechte für die Bewohnerinnen und Bewohner, ebenso für Sie, liebe Angehörige, bedeuten. Zugleich ist die Situation in der Corona-Krise auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr herausfordernd.

Zum Glück hat sich der Infektionsdruck in unserer Region und in den naheliegenden Krankenhäusern in den letzten Wochen deutlich vermindert. Dieser Umstand fordert uns auf, unsere Besucherregelungen zu lockern und einen weiteren Schritt in Richtung Normalität zu setzen. In sehr intensiven Diskussionen mit vielen Expertinnen und Experten - sowie mit den politischen Verantwortungsträgern - hat sich herauskristallisiert, dass ein weiterer Lockerungsschritt notwendig und zulässig scheint. Ebenso empfiehlt das „Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz“ in der Ausgabe vom 9. Juni d.J. konkrete Schritte in die Normalität. **Gelingen kann es nur, wenn trotzdem weiterhin gewisse Vorgaben eingehalten werden, weil die Pandemie leider noch nicht gänzlich ausgestanden ist.** Wir möchten Sie daher über unsere neuen Regelungen informieren, welche ab 15. Juni in Kraft treten:

1. Besuche in der Begegnungszone:

Es ist bis auf weiteres notwendig, für Besuche wie bisher Termine zu vereinbaren (bereits vereinbarte Termine bleiben aufrecht). Jedoch sind ab 15. Juni mehr Termine als bislang möglich. Zudem fällt bei Besuchen die Trennung durch Plexiglaswände weg und Besuche in der Begegnungszone (Eingangsbereich/Kaffeehaus) können bis zu 90 Minuten dauern. Bislang waren zwei Besucherinnen und Besucher pro Besuchstermin zugelassen, ab 15. Juni sind es drei Personen.

- Anmeldung zu Besuchen wie bisher telefonisch auf den Wohnbereichen:

| | |
|-------------------------|-----------------|
| ✓ Wohnbereich Luise | 03357/42242-960 |
| ✓ Wohnbereich Katharina | 03357/42242-965 |
| ✓ Wohnbereich Anna | 03357/42242-970 |
| ✓ Wohnbereich Josef | 03357/42242-971 |
| ✓ Wohnbereich Martin | 03357/42242-972 |
| ✓ Wohnbereich Vinzenz | 03357/42242-980 |
| ✓ Wohnbereich Elisabeth | 03357/42242-981 |



- Die Besucherzone bleibt weiterhin im Eingangsbereich, wird aber auf Tischen mit maximal vier Personen/Tisch gruppiert. Die Bewirtung durch unser Kaffeehausteam ist wieder gewährleistet.
- Das Ausfüllen eines Gesundheitsprotokolls ist weiterhin beim Eintreten in das Haus erforderlich (Formulare stehen bereit)
- Die Besuche innerhalb der Begegnungszone sind aus organisatorischen Gründen mit max. 90 Minuten begrenzt. Es ist aber möglich, im Anschluss den Außenbereich zu nutzen - in Summe kann somit der Besuch auch länger als 90 Minuten dauern.

2. Besuche auf den Wohnbereichen:

Bislang war es nur in Ausnahmefällen möglich, Bewohnerinnen und Bewohner direkt am Wohnbereich zu besuchen. Grundsätzlich möchten wir Besuche im Wohnbereich in den nächsten Wochen (vielleicht Monaten) möglichst einschränken, weil damit die Gefahreneigniswahrscheinlichkeit einer möglichen Übertragung des Virus steigt. Wenn Besuche auf den Wohnbereichen unbedingt erforderlich sind bzw. unbedingt gewünscht werden, dann bitten wir Sie folgende Regelung zu befolgen:

- Terminvereinbarung wie bislang, jedoch unter dem Verweis „Besuch am Wohnbereich“.
- Das Besucherprotokoll ist analog zum Besuch in der Begegnungszone beim Eintritt in das Haus auszufüllen.
- Besuche am Wohnbereich nur im Zimmer der Bewohnerin/des Bewohners. Bei Zweibettzimmern sollte die Mitbewohnerin/der Mitbewohner das Zimmer während des Besuches verlassen.
- Die allgemeinen Aufenthaltsbereiche und die Dienstzimmer auf den Wohnbereichen sollten von Besucherinnen und Besuchern nicht betreten werden.

3. Ausgänge mit Bewohnerinnen – Begegnungen im Garten:

Ab 15. Juni sind Ausgänge mit Bewohnerinnen und Bewohnern wieder möglich. Wie schon erwähnt, sind jedoch Terminvereinbarungen notwendig (s.o.). Um bei Ausgängen ebenso möglichst sicher vorzugehen, bitten wir Sie folgende Empfehlungen verbindlich zu beachten:

- Terminvereinbarung wie bislang, jedoch unter dem Verweis „Besuch im Außenbereich“.
- Selbsterklärung beim Verlassen des Hauses ist auszufüllen und zu unterschreiben.
- Gemeinsame Besuche von Veranstaltungen oder Orte mit großen Menschenansammlungen sind untersagt.
- Bitte vermeiden Sie bei Ausgängen jeglichen Kontakt mit Menschen, wo eventuell eine Gefahr einer Ansteckung einhergehen könnte.



Regelungen die bei allen Besuchen gleichermaßen Gültigkeit haben und unbedingt einzuhalten sind!

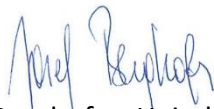
Vor dem Besuch werden Sie von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in die unbedingt einzuhaltenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen eingewiesen:

- Ausfüllen des Besucherformulars und/oder Selbsterklärung
- Temperaturkontrolle mit berührungslosem Thermometer
- Tragen von Mund-Nasenschutz
- Händedesinfektion
- Abstand halten von mind. 1 Meter – bei Unterschreiten des Abstandes ist ein Mund-Nasenschutz zu tragen
- Bitte vermeiden Sie Besuche, wenn Sie aus irgendwelchen Umständen nicht sicher sind, mit COVID-19 infiziert zu sein.
- Besuche bei etwaigem Verdacht einer Infektion (Krankheitssymptome, Erkrankungen von Familienmitgliedern, etc..) sind strikt verboten.



Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung. Wir bitten um einen weiteren gemeinsamen Weg zum Wohle unserer Bewohnerinnen und Bewohner!

Mit freundlichen Grüßen



Josef Berghofer, Heimleiter



Margarete Plank, Pflegedienstleitung

